

Vortrag an den Ministerrat

Aktionsplan Digitalisierung 2022 in der Finanz

Digitalisierung und intelligente Technologien bestimmen heutzutage das globale Wirtschaftsgeschehen und bieten auch in der Verwaltung vielfache Anwendungsmöglichkeiten. Wie wichtig die Digitalisierung für die Aufrechterhaltung unseres wirtschaftlichen und staatlichen Systems ist, hat sich umso deutlicher in der Corona Krise gezeigt. Durch die Krise wurden die digitalen Transformationsprozesse erneut beschleunigt und spielen aufgrund ihrer transformativen Kraft eine Schlüsselrolle für den Innovationsstandort Österreich.

Dementsprechend gilt es auch für die Finanzverwaltung, die Digitalisierung aktiv als Chance zu nutzen und sich als Vorreiter zu positionieren. Aus diesem Grund setzt die Finanzverwaltung bereits seit vielen Jahren auf eine zunehmende Automatisierung und Digitalisierung.

Das BMF sieht sich als Motor einer organisatorischen und IKT-bezogenen Verwaltungsmodernisierung und treibt diese Bestrebungen mit eigenen Initiativen sowie der Unterstützung für andere Verwaltungseinrichtungen voran. Wir sind davon überzeugt, dass eine gute Governance für solide öffentliche Finanzen durch Digitalisierung verstärkt wird und forcieren daher folgende Schwerpunkte:

Weitere Modernisierung der Finanzverwaltung

Mit einer strukturellen Reform der Steuer- und Zollverwaltung und den Ausbau digitaler Services durch Einsatz neuer Technologien und der Berücksichtigung des Datenschutzes sollen Verfahren kundenfreundlicher und effizienter werden:

- Weitestgehende automatisierte Veranlagungen für Unternehmen durch Echtzeitverarbeitung von elektronisch eingereichten Abgabenerklärungen zur Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer im Rahmen der betrieblichen Veranlagung samt Nebenverfahren; mit umfassenden Hilfsfunktionen bei gleichzeitiger Beibehaltung der Möglichkeit der analogen Veranlagung

- Umfassende Unterstützung durch die digitale Anbindung bzw. durch Nutzung mobiler Anwendungen sowohl im Zoll als auch im Verbrauchsteuerbereich (z.B. Apps, die eine zeit- und ortsunabhängige Verzollung ermöglichen)
- Terminvereinbarungstool für moderneren Kundenservice

Bekämpfung von Steuerbetrug

Durch den verstärkten Einsatz von Predictive Analytics und Artificial Intelligence sollen unter Berücksichtigung des Datenschutzes weitere Effizienzsteigerungen in der Betrugsbekämpfung und Abgabeneinhebung erzielt werden. Auf Basis von mathematisch-statistischen Methoden und Machine-Learning können Trends erkannt werden, die eine zielgerichtete Bekämpfung von Steuerbetrug unterstützen. So wird auch der Einsatz eines Umsatzsteuerkarussells (UKB) Frameworks forciert, welches zur Erkennung von EU-weiten Betrugsszenarien dient. Ein verstärkter Datenaustausch innerhalb der EU zur Vermeidung von Steuerausfällen wird zudem durch die Implementierung eines One Stop Shops ermöglicht.

Darüber hinaus soll auch das Datenanalyse- und Informationssystem ausgebaut werden, dadurch wird mittels Artificial Intelligence eine effizientere Bearbeitung großer Datenmengen durch Klassifizierung von Dokumenten und Herstellung von Beziehungen ermöglicht.

Digitalisierung des Österreichischen Kapitalmarkts

Die Digitalisierung bringt tiefgreifende Änderungen für die Art und Weise, wie Finanzdienstleistungen erbracht werden. Das BMF will die Attraktivität des Finanzplatzes Österreich weiter steigern, indem die Nutzung neuer technischer Möglichkeiten gefördert wird, um innovative Geschäftsmodelle auf dem Markt zu etablieren. Über den FinTech Beirat steht das BMF laufend mit den Marktteilnehmern und Experten über aktuelle Entwicklungen in Kontakt.

Bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde wurde heuer erstmals eine Regulatory Sandbox eingerichtet. In Entwicklung befindliche, innovative Geschäftsmodelle können dort unter Rechtsbelehrung erprobt werden. Um die Digitalisierung und Entbürokratisierung im Finanzdienstleistungssektor voranzutreiben, wurde bereits ein Begutachtungsverfahren zur Schaffung einer „digitalen Sammelurkunde“ im Depotgesetz eingeleitet. Diese zielt insbesondere auf die Vereinfachung von Wertpapieremissionen im Bereich von Schuldverschreibungen und Investmentzertifikaten ab.

Außerdem soll die Digitalisierung von Compliance-Tätigkeiten weiter vorangetrieben werden. So wird europaweit erstmals die Möglichkeit geschaffen, den für die Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer erforderlichen Dokumentensatz als Compliance-Package zentral im Register der wirtschaftlichen Eigentümer zu speichern. Finanzinstitute und andere Unternehmen, die Sorgfaltspflichten zur Geldwäscheprävention treffen, können auf das Compliance-Package zurückgreifen. Dadurch werden für Unternehmen kritische Prozesse, wie beispielsweise Finanzierungen, wesentlich beschleunigt und Kosten reduziert. Die primäre Funktion des Wirtschaftlichen Eigentümerregisters als Verhinderungsmechanismus von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, insbesondere durch die Zurverfügungstellung von aussagekräftigen Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer der eingetragenen Unternehmen, bleibt weiterhin im Vordergrund.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

20. Oktober 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister